

WIRKSAM

Das Magazin zur Pflege



Konkret

Pflege bewegt!

Mahl-Zeit!

Im Fokus

Fit und Gesund

ME
DI
AD
AT
EN
26

High-Tech!

Pflege-Management

Auf Station

Aus(Bildung) und Pflege

Persönlich



ZIELGRUPPE

WIRKSAM erreicht die Menschen, die sich mit der Pflege beschäftigen. Dazu zählen insbesondere die Entscheider in Pflegeheimen, Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen, die Verbände und die Politik.

Unternehmen, wie z. B. Pflegeimmobilienverwaltungen, Sanitäshändler, allgemeine Dienstleister im Bereich ambulante/stationäre Betreuung, Catering und Facilitymanagement finden hier ihre Plattform. Innovative Startups im Bereich E-Health gehören genauso dazu wie etablierte Firmen im IT-Sektor und für Patientenmobilität. Forschende Pharmaunternehmen, Architekten und die rechtsberatenden Berufe werden ebenfalls abgebildet.

Unmittelbare Leistungserbringer wie z. B. Logopäden, Ernährungsberater, Psychologen und Physiotherapeuten sind unsere Adressaten. Hohe Relevanz haben auch Anbieter, die sich mit Aus- und Weiterbildung befassen, sowie die Wohlfahrtsverbände.

ERSCHEINT 4 × IM JAHR

Einzelheft 7,00 €, Jahresabo 28,00 €
Auflage: 10.000 Exemplare



QUELLE: FREEPIK.COM

* [zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer]
Anzeigenpreisliste Nr. 9 – gültig ab 1. Januar 2026

1. DIE GESELLSCHAFT UND DIE ANSPRÜCHE ÄNDERN SICH

WIRKSAM ist das Magazin zur Pflege, das die aktuellen Veränderungen aufzeigt, abbildet und begleitet. Dieser dynamische Prozess bedingt eine fortschreitende Beobachtung und Wertung. Eine gestiegene Lebenserwartung bedeutet heutzutage für viele eine gestiegene Lebensqualität. Immer mehr Unternehmen begleiten im verstärkten Maße diesen Trend und bieten moderne und vielfältige Lösungen für alle Altersgruppen an.

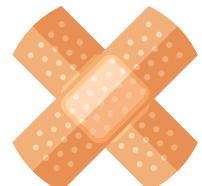
2. ENTWICKLUNGEN BEGLEITEN UND DIE AKTEURE ABBILDEN

WIRKSAM gibt der Pflege ein Gesicht. Die anstehenden gravierenden Veränderungen sind leichter umsetzbar, wenn alle Beteiligten wissen, worum es geht. Die Zusammenhänge zu verstehen bedeutet die Notwendigkeiten zu erkennen und danach zu handeln. Innovationsfähigkeit fördert Leistungsbereitschaft. Nicht allein wirtschaftliche Fakten prägen dieses Thema, sondern es sind die Menschen, die dahinter stehen. Fachkräfte, die ihre Erfüllung in ihrem Beruf finden und dafür gut ausgebildet sind; Menschen, die ihre Gesundheit erhalten oder verbessern möchten; Angehörige, die sich um ihre Familienmitglieder in aufopferungsvoller Weise kümmern. Technische Entwicklungen, gerade im digitalen Bereich, unterstützen diese Vorhaben. Diese Aktivitäten treiben uns an, die Pflege in die Position zu rücken, in die sie nach unserer Meinung gehört – in den Mittelpunkt.

3. EIN POSITIVES IMAGE IST GRUNDLEGEND FÜR DIE PFLEGE

WIRKSAM bringt Menschen und unternehmerisches Know-how zusammen. Pflege ist ohne technische Entwicklung nicht mehr denkbar. Beide Kernkompetenzen zusammen abzubilden und einem gemeinsamen Ziel zuzuführen ist das Anliegen von WIRKSAM. Pflege muss WIRKSAM sein.

Die WIRKSAM Macher



ANZEIGENFORMATE UND PREISE

ANSCHNITTFORMAT IN MM (BxH)



1/1 Seite
210 x 297 mm



1/2 hoch
105 x 297 mm



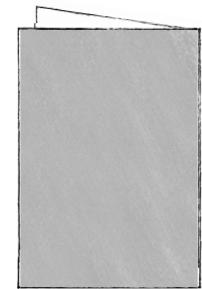
1/2 quer
210 x 145 mm



1/3 hoch
80 x 297 mm



1/3 quer
210 x 100 mm

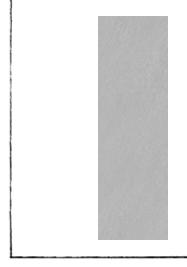


Umschlagseiten
210 x 297 mm

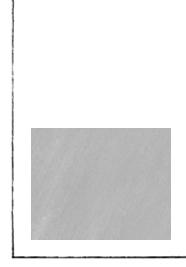
SATZSPIEGEL IN MM (BxH)



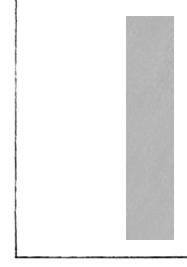
1/1 Seite
160 x 260 mm



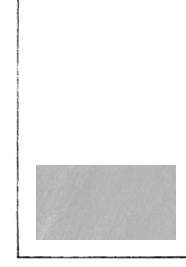
1/2 hoch
77,5 x 260 mm



1/2 quer
160 x 130 mm



1/3 hoch
50 x 260 mm



1/3 quer
160 x 85 mm

PREISE IN EURO SW ODER 4C

3.000,-

1.600,-

1.600,-

1.100,-

1.100,-

U2/U3 5.000,-
U4 6.000,-

Agentur-Provision: 15 % AEProvision auf den Netto-Anzeigenpreis (gilt nicht für Advertorials)
Rabatte (innerhalb eines Insertionsjahres): 2 Schaltungen = 3 % Rabatt, 4 Schaltungen = 5 % Rabatt

DATENBLATT ANZEIGEN

3 mm Beschnittzugabe für alle Anschnittseiten
5mm Mindestabstand zur Beschnittkante bei anschnittgefährdeten, motivrelevanten Text und Bildelementen

Heftformat: 210 × 297 mm, DIN A4

Satzspiegel: 160 × 260 mm

Druckdaten: PDF/X4, druckoptimiert (Schriften einbinden)

Programme: Photoshop, Illustrator, InDesign

Farbe: CMYK (keine Sonderfarben)

Datenübertragung: verlag@aweto.de (max. 15 MB)

ANZEIGENBETREUUNG

VERLAG

aweto Verlag

Inh. Friedhelm Todtenhöfer

Am Hambuch 7

53340 Meckenheim

www.aweto.de

MARKETING/ANZEIGEN

Friedhelm Todtenhöfer

Tel. +49 2225 921631

verlag@aweto.de



QUELLE:
FREEPIK.COM

TERMINE 2026

WIRKSAM 2026 LEITTHEMA: ZUKUNFTSFÄHIG AUSGABE

HEFT 1

Heim- und Pflegemanagement, Imagekampagnen, Demenz,
Versorgungs- und Kostenträgerlösungen, Catering, Controlling,
Reha-Software-Systeme, Energieeffizienz, Arbeitszeiterfassung,
Energieeinsparung, Hilfs- und Verbandsmittel, Coaching-Programme,
Digitalisierung, Mitarbeiterführung, Think-tanks, Recruiting

HEFT 2

Versicherungen, Barrierefreies Bauen, Ernährung als Medizin,
Start-ups, Seminare, Arbeitsverdichtung,
Reinigungs- und Desinfektions-Technologien,
Consulting, Klinikinformationssysteme,
Pflegehilfsmittel, Klimaschutz,
Ergotherapie, Coaching

HEFT 3

Freiwilligendienst/Angehörige, Führungskräfte, Verbandsarbeit, Physiotherapie,
Diätpläne, Life-age Konzepte, Berufliche Weiterbildung, Rehamaßnahmen,
Künstliche Intelligenz, Fitnessprogramme, Versorgungs- und Kostenträgerlösungen,
Alternative Heilformen, Pflege-Immobilien, Textilien, Entlassmanagement

HEFT 4

Psychologie, Start-ups, Finanzierung, Existenzgründer,
Lebenslanges Lernen, Work-flow Optimierung, Trainer-Ausbildung,
Patientenakte, Sport- und Trainingsgeräte, Nahrungsergänzungsmittel,
Planungssicherheit, Arbeitsplatzwahl, Vorsorgeprogramme, Versorgungsketten

10.03.2026

15.01.2026

10.06.2026

15.04.2026

10.09.2026

15.07.2026

10.12.2026

15.10.2026

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Für die Annahme und Veröffentlichung aller Werbeaufträge gelten die vorliegenden AGB des aweto Verlages Inh. Friedhelm Todtenhöfer – nachfolgend Verlag genannt. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners – nachfolgend Auftraggeber genannt – sind für den Verlag unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag – zwischen Verlag und Auftraggeber – über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in einer Druckschrift und/oder elektronischem Medium zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Auftrages das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen rechtzeitig bereitzustellen.
4. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
5. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
6. Für Anzeigen, die nur in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen Platzierungswünsche so rechtzeitig beim Verlag

eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" kenntlich gemacht.
8. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, dass der Verlag Aufträge Dritter mit vergleichbarem Inhalt und/oder vergleichbaren Produkten ablehnt.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen, wenn deren Inhalt, Herkunft oder technische Form gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
11. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstrecken oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Mängelrügen müssen dem Verlag innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Belegexemplar schriftlich mitgeteilt werden.

12. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Auftragsgebern an die Preisliste des Verlages zu halten. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbeagenturen ist, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird und druckfähige Daten auch von ihr geliefert werden.

13. Alle Preise in der aktuellen Preisliste des Verlages verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.

14. Rechnungen sind 7 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.

15. Mahnkosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt – auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses – das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung oder

sonstigen Ereignissen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – ist die Haftung für Verzug und Unmöglichkeit ausgeschlossen.

17. Das Copyright für veröffentlichte, vom Verlag selbst erstellte Objekte liegt ausschließlich beim Verlag. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung sowie Verarbeitung in elektronischen Systemen.

18. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Verlag personenbezogene Daten ausschließlich zur Bearbeitung von Anfragen, zur Abwicklung von Bestellungen/Aufträgen und Verträgen gemäß der DSGVO erhebt, verarbeitet und speichert. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte findet, außer zu den genannten Zwecken nicht statt. Der Auftraggeber hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit schriftlich zu widerrufen.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers – auch bei Nicht-Kaufleuten – zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

20. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in diesem Falle die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung, soweit wie zulässig, entspricht. Dies gilt auch für eventuelle Vertragslücken.

Stand Juni 2018